

Sportfördergesetz des Bundes kommt!

Die geplante Reform der Leistungs- und Spitzensportförderung in Deutschland beherrschte in den vergangenen Wochen die sportpolitische Berichterstattung in den Medien und schaffte es bis in die Hauptnachrichtensendungen der Fernsehsender. Die Gründung einer Agentur zur Förderung und Steuerung des Spitzensports stand eindeutig im Mittelpunkt.

Dabei hätte die geplante Verabschiedung eines Sportfördergesetzes des Bundes als notwendige Voraussetzung für die Errichtung der Sportagentur mindestens die gleiche mediale Aufmerksamkeit verdient gehabt. Es ist ein Paradigmenwechsel, dass erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Bundesförderung des Spitzensports künftig auf gesetzlicher Grundlage erfolgen soll. Noch bis zum Jahreswechsel soll es einen entsprechenden Referentenentwurf geben. Das Gesetz soll die Finanzierung der Sportagentur durch Begründung eines Rechtsanspruchs auf Zuweisung von Haushaltsmitteln regeln, die Zuweisung des Bundes soll möglichst bürokratiearm und in Anerkennung der fachlichen Unabhängigkeit der Sportagentur erfolgen. Ebenfalls soll gesetzlich geregelt werden, dass notwendige oder sinnvolle Abweichungen von zuwendungsrechtlichen Vorschriften getroffen werden können.

Der sportpolitisch interessierte Leser wird unschwer erkennen, dass die seit vielen Jahren in Niedersachsen gemachten Erfahrungen einer gesetzlich geregelten Sportförderung auf Bundesebene ihre Wirkung nicht verfehlt haben. In zahlreichen Arbeitsgruppen und noch viel mehr Sitzungen und Abstimmungen ist in den vergangenen Monaten ein Konzept entwickelt worden, von dem alle Beteiligten überzeugt sind, dass damit ausreichende Grundlagen für zukünftige Erfolge auf Spitzenniveau gelegt werden. Als Mitglied der Arbeitsgruppe „Steuerung“ kann ich feststellen, dass es einen so intensiven und umfänglichen Dialogprozess der im DOSB vereinigten Spitzenverbände und Landessportbünde mit den Vertretungen der Länder und des Bundes noch nicht gegeben hat. Alle wollen ein effektives und effizientes Stützpunktsystem, hochqualifiziertes Leistungssportpersonal und Trainer, exzellente Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten sowie den Nachwuchsleistungssport und die erfolgreiche Talentsichtung weiterentwickeln.

Die Unterstützung durch die Sportministerkonferenz im vergangenen Monat macht uns allen Mut, die Detailarbeit in den kommenden Wochen und Monaten mit gleicher Intensität fortzusetzen. Hierbei geht es insbesondere um die konkrete Benennung der aus der Sicht des Sports notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus sind die Details für die Gründung der Sportagentur abzustimmen. Die Agentur soll in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet werden, in der sich die Akteure des Sports sowie des Bundes und der Länder auf Augenhöhe begegnen und gleichberechtigt sind.

Im Spitzensport brauchen wir starke Steuerungsinstanzen und gleichzeitig klare und schlanke Vergabeverfahren. Die Verantwortlichkeiten müssen allen bekannt sein und alle Förderungsleistungen müssen darauf ausgelegt sein, die höchstmögliche sportfachliche Qualität zu erreichen. Es wird weitere Konzentrationen von Stützpunkten mit einer eindeutigen Exzellenzorientierung geben. Als Träger eines Olympiastützpunktes und eines Sportinternates ist der LSB Niedersachsen in die aktuellen Beratungen intensiv eingebunden. Wichtige Meilensteine sind erreicht, der Weg zum Ziel ist aber noch weit und beschwerlich und er ist alternativlos!

Ihr



Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender

Quelle: LSB-Magazin 10/2023